

EU Ausschreibung „Linienbündel Metzingen“

Bieterinformation Nr. 6

Bieter haben Fragen gestellt, deren Beantwortung auch für andere Bieter von Interesse sein könnte:

Frage 12:

Wir bitten um die konkrete Benennung, um welche Art eines Neuverkehrs es sich beim Linienbündel Metzingen handelt und wie viele Fahrzeuge entsprechend förderfähig sind.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Förderbeträge für welchen Fahrzeugtyp bei Dieselnissen in der Angebotskalkulation berücksichtigt werden sollen.

Bitte teilen Sie uns mit, wie der finanzielle Ausgleich bzw. die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses erfolgen soll für den Fall, dass die Förderanträge negativ beschieden werden.

Antwort 12:

Die Vergabestelle geht weiterhin davon aus, dass der Antrag für die Förderung von Dieselnissen in Kategorie 3 (Neuverkehr) zu stellen ist. Genauer gesagt wird von einer Neueinrichtung eines Linienverkehrs ausgegangen, da die Neuvergabe im Rahmen eines neuen Vertragsverhältnisses in einem völlig neu konzipierten Linienbündel erfolgt.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle 6 Dieselfahrzeuge förderfähig sind. Inwieweit eine Förderung gewährt werden kann liegt im Zuständigkeitsbereich der L-Bank.

Bezüglich der Höhe der Förderbeträge bei Dieselnissen verweisen wir auf die Homepage des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/linienbusse?highlight=busf%C3%B6rderung>

sowie auf die dort befindliche PDF-Datei „Richtlinie Busförderung“.

Demnach erfolgt die Zuwendung für Linienbusse in der Kategorie 3 als Zuschuss in Form eines Festbetrags in Höhe von 40.000 EURO je Fahrzeugeinheit.

Anträge für das Busförderprogramm 2025 können ab dem 01.10.2024 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31.10.2025.

Im Falle einer Ablehnung der gestellten Förderanträge steigen die Fahrzeugkosten entsprechend der nicht gewährten Förderung.

Der Ablehnungsbescheid der L-Bank ist hierfür vorzulegen.